

Kurztitel

Bundesvergabegesetz 2002

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 99/2002 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 17/2006

§/Artikel/Anlage

Art. 2 § 2

Inkrafttretensdatum

01.09.2002

Außerkrafttretensdatum

31.01.2006

Text

1. Hauptstück

Auftragsarten

Lieferaufträge

§ 2. Lieferaufträge sind entgeltliche Aufträge, deren Vertragsgegenstand der Kauf, das Leasing, die Miete, die Pacht oder der Ratenkauf, mit oder ohne Kaufoption, von Waren, einschließlich von Nebenarbeiten wie dem Verlegen und der Installation, ist.